



Niederschrift
zur 26. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 09.09.2020
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjesstege 1,
46446 Emmerich am Rhein

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.08.2020
- 3 70 - 16 2347/2020 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
- 4 70 - 16 2348/2020 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2019 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
- 5 70 - 16 2349/2020 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2019
- 6 70 - 16 2350/2020 Sachstandbericht zur Optimierung des Friedhofsbetriebs sowie Definition des gutachterlichen Arbeitsauftrages
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Verabschiedung auf dem Friedhof;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 7.2 Bewässerung von Bäumen;
hier: Anfrage von Mitglied Berndsen
- 7.3 Einsatz von Rasenmäh- bzw. Unkrautjähtroboter;
hier: Anfrage von Mitglied Kulka
- 7.4 Sachstandsbericht Hallenneubau;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht
- 8 Einwohnerfragestunde
14. Nächste Sitzung des Betriebsausschusses;
hier: Anfrage von Mitglied Hövelmann
- 1

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Udo Tepas

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink
Herr Botho Brouwer
Frau Irmgard Kulka
Herr Gregor Reintjes
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Peter Berndsen
Herr Klaus Manthey

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Herr Daniel Klösters
Frau Elke Trüpschuch
Herr Baki Atas
Herr Harald Peschel

Mitglieder BGE

Herr Alfred Weicht

Mitglieder GRÜNE

Frau Gabriele Hövelmann

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze
Herr Dr. Stefan Wachs
Frau Melanie Goertz

Bürgermeister
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerin

vom Eigenbetrieb KBE

Herr Mark Antoni
Frau Mirja Frielingsdorf
Herr Jörg Illbruck

Schriftführer

Als Gast

Herr Axel Friedrich, ES

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 26. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Tepasß begrüßt den Herrn Bürgermeister Hinze, Frau Görtz, Herrn Dr. Wachs, die anwesenden Mitarbeiter der KBE sowie Herr Friedrichs von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ES.

Herr Tepasß fragt nach, warum die Vorlage für den Tagesordnungspunkt 6 für die Ratsmitglieder nicht online geschaltet wurde. Herr Antoni erläutert, dass die Vorlage für diesen Tagesordnungspunkt durch einen technischen Fehler nicht übertragen wurde und erst am 08.09.20220 tatsächlich online war.

Herr Tepasß bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.08.2020

Es bestehen keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift und sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 16 2347/2020

Herr Antoni verweist auf den Bauzeitenplan und ergänzt, dass die große Baustelle Nierenberger/Straße Duisburger Straße voraussichtlich am 21. September 2020 starten soll. Auch die Baustelle an der Hohenzollern Straße soll Ende September beginnen.

Zum Thema Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung verweist Herr Antoni auf den, in der Anlage, beiliegen Projektplan. Er stellt am Beispiel des Rasenmähens im Rheinpark dar, wie groß der mögliche Detaillierungsgrad einer Kosten-Leistungsrechnung sein kann. Dabei stellt er plakativ eine sehr einfache und eine sehr detaillierte Variante dar. Er erläutert, dass es darum geht darin nun einen Mittelweg zu finden, der zum einen die nötige Detailtiefe hat, aber auch nicht übermäßige Arbeit und im Ende einen Datenfriedhof produziert. In der Anlage sei nun dargestellt was aus Sicht der KBE an Punkten abzarbeiten sei. Da die KLR sehr tief in die Arbeitsweise der KBE eingreifen wird, sei davon auszugehen, dass bis zum operativen Beginn 1,5-2 Jahre benötigt werden.

Herr Brouwer sagt, dass er davon ausgehe, dass man mit mehreren „Messungen“ der Leistungen einen Durchschnittswert erheben werde und daher 2 Jahre benötige. Herr Antoni erläutert, dass das System dauerhaft eingeführt werden solle und aufgrund der notwendigen Arbeitsschritte die lange Zeitspanne bis zur Fertigstellung des Systems benötigt werde.

Herr Bartels fragt, wie lange schon an der Einführung der KLR gearbeitet werde. Herr Antoni antwortet, dass seit der Einstellung von Frau Frielingsdorf zum 01.11.2019 daran gearbeitet werde.

Herr Weicht fragt, wer das Projekt innerhalb der KBE steuert. Dies erfolgt durch Frau Frielingsdorf. Er fragt nach, ob schon eine Software ausgewählt sei. Frau Frielingsdorf erläutert, dass schon Gespräche mit einem Softwarehersteller gelaufen seien, der ein Aufsatteln auf bestehende Programme möglich mache. Aber es werden weitere Gespräche mit anderen Herstellern stattfinden. Herr Weicht weist darauf hin, dass in anderen Kommunen ein KLR-System schon eingeführt sei und man das Rad nicht neu erfinden müssen. Herr Weicht fragt an, wie vorgesehen ist, die große Datenfülle ins System einzugeben. Frau Frielingsdorf erläutert, dass dies über Handhelds durch die einzelnen Mitarbeiter erfolgen soll.

Herr Weicht fragt, ob schon die Gesamtkosten für das Projekt KLR feststünden. Herr Antoni erläutert, dass die in der Vorlage genannten Kosten von 40.000 € keine eigenen Personalkosten enthalten. Zu gegebener Zeit wird man allerdings noch einmal darüber sprechen müssen, ob zusätzliches Personal notwendig wird.

Herr Weicht fragt, ob der vorliegende Ablaufplan KBE-intern erstellt wurde oder ob ein Dritter beteiligt gewesen sei. Herr Antoni sagt, dass kein Dritter beteiligt sei. Herr Weicht spricht hierfür sein Kompliment aus.

Herr ten Brink merkt an, dass nicht zu detaillierte Daten erhoben werden sollten, damit die Mitarbeiter noch zu ihrer eigentlichen Arbeit kämen.

Frau Hövelmann fragt, ob die KBE sich bei anderen Unternehmen informiert habe, die schon KLR eingeführt haben. Herr Antoni bestätigt dies, man habe Gespräche mit der USK in Kleve geführt und auch Erfahrungen der GELSENWASSER AG würden mit einfließen.

Weiterhin fragt sie, ob bei dem Prozess der KLR auch der Personalrat eingebunden sei, weil man die Daten auch zur Bewertung der Leistung von einzelnen Mitarbeitern nutzen könnte. Herr Antoni antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Personalrat nicht eingebunden sei, dies aber zu gegebener Zeit erfolgen werden. Er betont, dass dies jedoch nicht Ziel ist, sondern vielmehr spezifischen Kosten ermittelt werden sollen, also €/m² und nicht € / Mitarbeiter.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2019 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis Vorlage: 70 - 16 2348/2020

Herr Friedrich von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible stellt in einer kurzen Präsentation das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses vor.

Das Jahresergebnis der KBE im Jahr 2019 beträgt 1.267 T€ und ist als gut zu bezeichnen. Alles entwickle sich auf einer soliden Basis fort. Es gäbe keine größeren Kostenänderung, auf die an dieser Stelle einzugehen sei. Die Eigenkapitalquote habe sich kaum verändert da sich Eigen- und Fremdkapital in fast gleicher Weise geändert haben. Der Verschuldungsgrad habe sich marginal geändert. Die Investitionen im Bereich Abwasser sind etwas zurückgegangen und die Mitarbeiteranzahl hat sich um 3 Personen erhöht.

Die Umsatzerlöse sind aufgrund von Gebührenanpassungen um 0,6 Mio € gestiegen, gleiches gelte für den Materialaufwand, was zu sich damit ausgleiche. Dass etwas zurückgegangene Betriebsergebnis sei daher hauptsächlich auf tarifbedingte Personalkostenerhöhung und die zusätzlichen drei Mitarbeiter zurückzuführen. Das Zinsergebnis sei praktisch unverändert, so dass sich das Jahresergebnis auf dem hohen Niveau des Vorjahres bewegt.

Die Bilanz weist eine leichte Erhöhung der Bilanzsumme aus. Praktisch das gesamte Vermögen der KBE sei langfristig und damit aus Sicht der Wirtschaftsprüfer sehr solide finanziert.

Gegen den Jahresabschluss hat der Wirtschaftsprüfer keine Einwendungen und hat daher auch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Weicht bemerkt, dass aus der Darstellung auf Seite 11 des Prüfberichtes zu erkennen sei, dass der Umsatzerlös von 2015-2019 gleichgeblieben sei und der Umsatz pro Mitarbeiter deutlich gesunken sei. Weiterhin merkt er an, dass einmal 59 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt und an einer anderen Stelle 60 Mitarbeiter genannt würden. Herr Friedrich antwortet, dass dies durchaus an Rundungsfehlern liegen könne.

Herr Weicht merkt an, dass der Finanzmittelbestand mit über 10 Mio. € deutlich höher liegen würde als im Vorjahr. Er fragt, ob mit Negativ-Zinsen zu rechnen sei. Herr Antoni berichtet, dass knapp 5 Mio. € auf Konten lägen, für die keine Strafzinsen anfallen, weitere 5 Mio. € seien als Kassenkredite an die EGD vergeben, rund 3,65 Mio. € seien als Darlehen an die Stadt Emmerich verliehen und 1,14 Mio. € lägen auf einem Konto bei der Sparkasse Rhein-Maas. Hier würden ab einem Guthaben über 500 T€ Strafzinsen anfallen. Herr Weicht hielt es für den Jahresabschlussbericht für hilfreich, dass diese Detaillierung zukünftig dargestellt würde. Er befürwortet, dass Kassenkredite und Darlehen vergeben würden, da hierdurch die Zinsbelastung minimiert werde. Herr Antoni sagt zu dies beim nächsten Mal so darzustellen.

Herr Weicht bemerkt weiterhin, dass sich die sonstigen betrieblichen Erträge fast verdoppelt hätten und fragt nach dem Hintergrund. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Lohnkostenzuschüssen.

Herr Weicht merkt an, dass in der Vorlage zur Sitzung, hier in der Bilanz, leider 2018 statt 2019 genannt sein (Schreibfehler) und in der ersten Spalte eine Zahl nicht zu lesen sei. In der Bilanz sei weiter aufgefallen, dass in der Position Fuhrpark eine Null stehen würde. Er fragt warum.

Herr Friedrich antwortet, dass es möglich sei, dass der Fuhrpark in der Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten sei und daher hier nicht extra ausgewiesen sei. Die Zeile hätte gestrichen werden müssen.

Herr Weicht fragt weiter, warum die Rückstellung für die Altersvorsorge so stark gestiegen sei. Herr Antoni erläutert, dass dies seinen Grund in der Einstellung von Frau Frielingsdorf als Beamtin habe.

Bei den sonstigen Zinsen seien im Vorjahr 46 T€ und in 2019 110 T€ angefallen. Herr Weicht fragt nach dem Hintergrund für diesen starken Anstieg. Herr Friedrich antwortet, dass es sich im Wesentlichen um Zinserträge von der Stadt Emmerich handele und die Abzinsung der gestiegenen Pensionsrückstellungen.

Herr Weicht bemerkt, dass bei der Darstellung der Personalaufwendungen in den einzelnen Bereichen deutliche Schwankungen in den einzelnen Sparten aufgetaucht seien und fragt nach dem Grund. Herr Antoni antwortet, dass im Jahr 2019 erstmalig nach den einzeln festgehaltenen Stunden der Mitarbeiter abgerechnet wurde und nicht mit geschätzten Pauschalen gearbeitet wurde.

Herr Spiegelhoff stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2019 gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO NRW der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2019 festzustellen und
3. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
 - a) Abführung eines Betrages in Höhe von 866.728,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
 - b) die Einstellung eines Betrages in Höhe von 399.903,76 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) sowie
4. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2019 Vorlage: 70 - 16 2349/2020

Herr Antoni stellt kurz die Anlage zur Sitzungsvorlage dar und verweist hier insbesondere auf die Beträge der jeweiligen Gebührenausgleichsrücklage. Dabei weist er auf den Stand der Gebührenausgleichsrücklage des Friedhofes hin. Wie sich die Gebühren in 2021 entwickeln werden wird in der nächsten Sitzung der KBE beschlossen werden müssen.

Herr Weicht fragt zur Vorlage, ob wie dort beschrieben, die Abschreibung nach KAG mit dem Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden kann, oder ob es sich um eine Muss-Bestimmung handelt. Herr Friedrich antwortet, dass die Wiederbeschaffungswerte anzusetzen sind. Herr Weicht fragt weiter, wie z.B. eine Kehrmaschine nach KAG konkret abgeschrieben werde. Dabei ist insbesondere die Frage, ob eine nach 6-8 Jahren abgeschriebene Maschine, die jedoch noch 14 Jahre hält dazu führt, dass in der KAG-Kalkulation weitere 6 Jahre mit den hohen Zinssätzen Abschreibung und Verzinsung berechnet würden.

Herr Friedrich antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Es würde eine Bereinigung der entsprechenden Kostenpositionen stattfinden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nach dem KAG NRW zur Kenntnis.

6. Sachstandbericht zur Optimierung des Friedhofsbetriebs sowie Definition des gutachterlichen Arbeitsauftrages Vorlage: 70 - 16 2350/2020

Herr Antoni erläutert die Vorgehensweise bei der Erstellung des 10-seitigen Berichtes zur Optimierung des Friedhofs und den dort vorliegenden Möglichkeiten und Potentialen zur Verbesserung. Er erläutert hierzu noch einmal wesentliche Punkte. Er verweist darauf, dass insbesondere die Personalkosten entscheidend seien, die wiederum von der zu pflegenden Fläche und deren gewünschten Zustand abhängen. Eine Vielzahl der eingeleiteten Maßnahmen arbeite genau an diesem Punkt. Hier ist nun abzuwarten, ob diese Maßnahmen das Ziel erreichen werden.

Die Vorlage endet damit, dass für zwei Teilbereiche noch externer Beratungsbedarf sinnvoll wäre, ein umfangreiches Friedhofsentwicklungskonzept derzeit von der Betriebsleitung weiterhin nicht für sinnvoll gehalten wird.

Frau Trüpschuch fragt nach, was die vorgeschlagenen Teilgutachten kosten würden. Sie weist darauf hin, dass die SPD zu seiner Zeit ein Gutachten abgelehnt habe. Herr Antoni erläutert, dass das damals vorgeschlagene Friedhofsentwicklungskonzept rund 50 T€ hätte kosten sollen. Er erläutert, dass aber wesentliche Teile eines Friedhofsentwicklungskonzeptes im Jahr 2007 schon erarbeitet wurden und die Ergebnisse auch Fortbestand haben, eine erneute Bearbeitung also nicht notwendig sei. Die nun vorgeschlagenen Teilgutachten kosten rd. 15 T€.

Herr Weicht bemerkt, dass die vorgelegte Ausarbeitung sehr gut sei.

Er fragt, wie die Entsorgung des Grünabfalles auf dem Friedhof zukünftig erfolgen soll und welche Einsparungen erwartet würden. Herr Antoni erläutert, dass es im Wesentlichen um die Containergestellung gehe, welche zukünftig mit eigenem Material (Abrollcontainer) laufen soll und nicht mehr durch gemietete Fremddcontainer.

Herr Weicht fragt weiter, was unter der Position Mieten zu verstehen sei. Herr Antoni erläutert, dass die KBE an einigen Stellen Hallen als Unterstellfläche gemietet hat.

Herr Weicht bemerkt, dass der im November 2019 gefasste Beschluss nicht auf eine Flächenbedarfsanalyse des Friedhofes, sondern auf die Identifizierung und Umsetzung von Kosteneinsparungsmöglichkeiten mit denen die Friedhofsgebühren gesenkt oder zumindest stabilisiert werden könnten. Der vorgelegte Sachstandbericht der Betriebsleitung weise nun erfreulicherweise in diese Richtung. Die Leistungsbeschreibung des Angebotes, welches als Beschlussvorschlag vorliegt, beschränke sich auf die Neudarstellung vorhandener Kostendaten und würde keine weiteren Kostensenkungen liefern. Maßnahmen zur Kostensenkung oder Leistungsverbesserung seien nicht Thema. Auch könne man die Kalkulationsgrundlagen des KAG leider nicht ausheben. Spielräume in der Kalkulation müsste auch durch interne Recherche möglich sein.

Beim grünpolitischen Wert würden nur Haushaltpositionen von links nach rechts verschoben, aber keine zusätzliche Rentabilität erreicht. Herr Weicht sieht nicht, dass die nun vorgeschlagenen Themen für ein Gutachten nutzwolle Erkenntnisse für die eigentliche Fragestellung erwarten lassen.

Herr Weicht schlägt daher vor, zunächst die Ergebnisse der Kosten-Leistungs-Rechnung abzuwarten.

Herr Weicht beantragt daher Folgendes:

1. Der aktuelle Beschlussvorschlag wird abgelehnt.
2. Der Beschluss vom 28.11.2019 betreffend die Beauftragung einer externen Beratung zur Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes wird ersatzlos aufgehoben und
3. die im Sachstandsbericht dargestellten Optimierungen weiterzuführen.

Frau Trüpschuch stellt nochmal klar, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zweiteilig war. Die SPD würde den Sachstandsbericht selbstverständlich zur Kenntnis nehmen und betont, dass sich die Friedhöfe gut entwickelt hätten. Ein Gutachten würde weiter abgelehnt.

Frau Hövelmann fragt nach den beschriebenen Praktika mit Mitarbeitern der Lebenshilfe. Herr Antoni erläutert, dass diese stattgefunden haben, aber bisher leider nicht erfolgreich waren. Es sollen aber erneute Versuche mit anderen Praktikanten durchgeführt werden. Die Idee ist es betriebsintegrierte Arbeitsplätze zu schaffen, wenn geeignete Kandidaten gefunden werden.

Frau Hövelmann möchte noch einmal an die Idee des Friedwaldes erinnern.

Herr Spiegelhoff bedankt sich bei der Betriebsleitung für die ausführliche Darstellung und schließt sich dem Antrag von Herrn Weicht an.

Herr Tepasß lässt über den Antrag von Herrn Weicht abstimmen:

Auf Nachfrage von Herrn Weicht erläutert Herr Antoni, dass die juristische Prüfung zur Klärung einer möglichen endgültigen Schließung und Endwidmung des neuen Friedhofes in Emmerich in der nächsten Sitzung der KBE erläutert wird. Herr Weicht bitte hierzu eine Aufstellung der noch aktiven Gräber mit Laufzeiten zusammenzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt er Folgendes:

1. Der aktuelle Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Beauftragung eines kleinen Gutachtens wird abgelehnt.
2. Der Beschluss vom 28.11.2019 betreffend die Beauftragung einer externen Beratung zur Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes wird ersatzlos aufgehoben und

3. die im Sachstandsbericht dargestellten Optimierungen sollen durch die KBE weitergeführt werden.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Verabschiedung auf dem Friedhof; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Herr Bartels fragt an, ob es richtig sei, dass auf dem Friedhof derzeit keine Verabschiedung möglich sei. Er habe hierzu von einem aktuellen Fall Kenntnis. Herr Antoni bittet um die Details des Falles und wird diesen prüfen. Grundsätzlich seien Verabschiedungen auf dem Emmericher Friedhof derzeit möglich.

7.2. Bewässerung von Bäumen; hier: Anfrage von Mitglied Berndsen

Herr Berndsen fragt nach, ob die schnell aufgestellten Wassersäcke zur Bewässerung von Bäumen dem Vandalismus zum Opfer fallen würden. Herr Antoni antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

7.3. Einsatz von Rasenmäh- bzw. Unkrautjätroboter; hier: Anfrage von Mitglied Kulka

Frau Kulka bemerkt, sie habe schon einmal gefragt, ob Rasenmähroboter oder Unkrautjätroboter möglich seien. Sie bittet darum hierzu einen Tagesordnungspunkt auszuarbeiten.

7.4. Sachstandsbericht Hallenneubau; hier: Anfrage von Mitglied Weicht

Herr Weicht fragt nach dem Sachstand zum Hallenneubau. Herr Antoni erläutert, dass derzeit Absprachen mit dem Nachbarn zu einer Grenzbebauung laufen.

8. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 18:11 Uhr den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetrieb Emmerich am Rhein

46446 Emmerich am Rhein, den 17. September 2020

Udo Tepas
Vorsitzender

Jörg Illbruck
Schriftführer